element® 05 EC

5 L

Herbizid
Wirkstoff: 50 g/l Quizalofop-P-ethyl (5,3 Gew.-%)
Wirkungsmechanismus: (HRAC/WSSA-Kode): 1
Formulierung: Emulsionskonzentrat (EC)
ANWENDUNG NUR DURCH BERUFLICHE ANWENDER ZULÄSSIG.
VOR GEBRAUCH BEILIEGENDES MERKBLATT LESEN.
LEERE VERPACKUNG NICHT WIEDERVERWENDEN!

GEFAHR

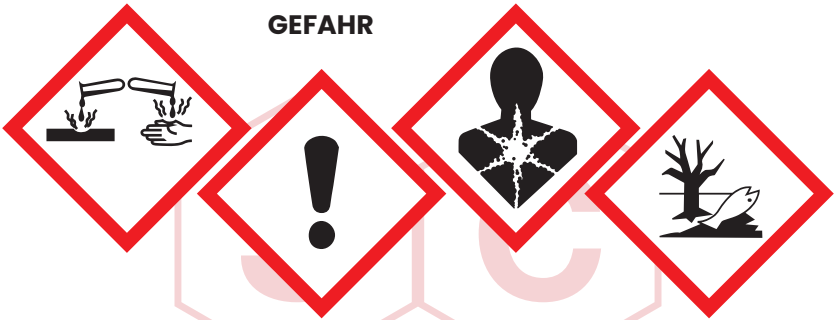

GEFAHRENHINWEISE

H304	**Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.**
H318	**Verursacht schwere Augenschäden.**
H335	**Kann die Atemwege reizen.**
H336	**Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.**
H410	**Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.**
EUH066	**Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.**
EUH401	**Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.**

SICHERHEITSHINWEISE

P101	Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P261	Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.
P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
301+P331	BEI VERSCHLUCKEN: KEIN Erbrechen herbeiführen.
P305+P351+P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P308+P310	BEI Exposition oder falls betroffen: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
P391	Verschüttete Mengen aufnehmen.
P403+P233	An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten.
P405	Unter Verschluss aufbewahren.
P501	Inhalt/Behälter der Schadstoffabfallentsorgung zuführen.
SP 1	Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen. Indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.)

Notfallauskunft: bei allgemeinen Notfällen (Unfall, Brand, Umwelt-/Ökologieereignisse): **+49 (0) 69 2222 5285**, bei Vergiftungen (Giftnotrufzentrale Mainz): **+49 (0) 6131 19240**

Inhalt: 5 L e
Chargennummer+Herstellungsdatum: siehe Behälter

UFI: F4N6-US1R-V702-16HP

Zulassungsinhaber:
Sharda Cropchem Espana S.L.
Carril Condomina nº 3,
30006 Murcia, SPANIEN
Vertrieb:
Sharda Poland SP z.o.o.
Ul. Bonifraterska 17
00-203 Warszawa, POLEN

Sharda Cropchem

AMTLICH GEPRÜFT
Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit
ZUGELASSEN
Nr.: 00A411-00

PAMIRA®

® = Registrierte Marke des IVA (Industrieverband Agrar, Frankfurt/M.)

8 904150 052433

Sharda Cropchem

WIRKUNGSWEISE

ELEMENT® 05 EC ist ein selektives Herbizid mit systemischer Wirkung, das sehr schnell über die Blattoberfläche aufgenommen und dann zu den Wurzeln transportiert wird, was zur Unterdrückung von Wachstums und Entwicklung des Unkrauts führt. Eine Anreicherung findet im meristematischen Gewebe (Bildungsgewebe) statt.

Die Wirkung des Mittels auf Unkräuter zeigt sich durch Vergilbung und anschließendes Welken jüngerer Blätter. Intensives Unkrautwachstum, warme Witterungsbedingungen und ausreichend feuchter Boden beschleunigen die Wirkung des Mittels. Kühle Witterungsbedingungen beeinträchtigen jedoch nicht seine Wirksamkeit.

Quizalofop-P-ethyl (HRAC/WSSA-Kode: 1) gehört zu der Herbizid-Familie der Aryloxyphenoxypropionate (FOP) und besitzt die Wirkungsweise der Acetyl-CoA Carboxylase Inhibitoren (ACCase).

WIRKUNGSSPEKTRUM

Gut bekämpfbar

Gemeiner Windhalm (Apera spica-venti), Gemeine Quecke (Elymus repens), Acker-Fuchsschwanz (Alopecurus myosuroides), Ausfallgetreide

RESISTENZMANAGEMENT

Die wiederholten Anwendungen des Mittels oder von Mitteln derselben Wirkstoffgruppe (Quizalofop-P-ethyl: HRAC/WSSA-Kode: 1, ACCase) ist zu vermeiden. Um Resistenzbildungen vorzubeugen, das Mittel möglichst im Wechsel mit Mitteln anderer Wirkstoffgruppen ohne Kreuzresistenz verwenden. Im Zweifel sollte der Beratungsdienst hinzugezogen werden. Um die Selektion resistenter Biotypen zu vermindern, sollten geeignete Resistenzvermeidungsstrategien angewendet werden. Hierzu gehören:

- Der Wechsel von Wirkstoffen/die Verwendung von Herbiziden mit unterschiedlichem Wirkungsmechanismus
- Keine Reduktion der zugelassenen Aufwandmenge
- Reduktion des Unkrautdrucks in der Fruchtfolge
- Bodenbearbeitungsmaßnahmen zur Unkrautreduktion
- Hygienemaßnahmen (Vermeidung der Verschleppung von Unkrautsamen durch Geräte)

Bei unzureichender bzw. nachlassender Wirksamkeit sollte der Pflanzenschutzberatungsdienst verständigt werden.

VON DER ZULASSUNGSBEHÖRDE FESTGESETZTE ANWENDUNGSGEBIETE

Kultur	Schadorganismus/ Zweckbestimmung
Zuckerrübe, Futterrübe	Gemeine Quecke
Winterraps	Acker-Fuchsschwanz, Gemeiner Windhalm, Ausfallgetreide
Hanf	Gemeine Quecke, Einjährige einkeimblättrige Unkräuter
Sommerraps	Gemeine Quecke, Einjährige einkeimblättrige Unkräuter

VON DER ZULASSUNGSBEHÖRDE FESTGESETZTE ANWENDUNGSBESTIMMUNGEN

NW470 Etwaige Anwendungsflüssigkeiten, Granulate und deren Reste sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

SE110 Dicht abschließende Schutzbrille tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

SF275-VEAC Es ist sicherzustellen, dass bei Nachfolgearbeiten/Inspektionen mit direktem Kontakt zu den behandelten Pflanzen/Flächen nach der Anwendung in Ackerbaukulturen bis unmittelbar vor der Ernte lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk getragen werden.

SF276-EEGE Es ist sicherzustellen, dass bei Nachfolgearbeiten/Inspektionen mit direktem Kontakt zu den behandelten Pflanzen/Flächen nach der Anwendung in Gemüse bis einschließlich Ernte lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk sowie Schutzhandschuhe getragen werden.

SS110-1 Beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel sind Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) zu tragen.

Für die von der Zulassungsbehörde anwendungsbezogenen Anwendungsbestimmungen siehe Tabelle Anwendungshinweise.

AUFLAGEN UND HINWEISE

SB001 Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

SB005 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett des Produktes bereithalten.

SB010 Für Kinder unzugänglich aufbewahren.

SB111 Für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit dem Pflanzenschutzmittel sind die Angaben im Sicherheitsdatenblatt und in der Gebrauchsanweisung des Pflanzenschutzmittels sowie die BVL-Richtlinie „Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln" des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (www.bvl.bund.de) zu beachten.

Nufarm Cropchem

SB166 Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen.
SF245-02 Es ist sicherzustellen, dass behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Pflanzenschutzmittelbelages wieder betreten werden.
SS206 Arbeitskleidung (wenn keine spezifische Schutzkleidung erforderlich ist) und festes Schuhwerk (z. B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung von Pflanzenschutzmitteln.
SP 1 Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen./Indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.)
NN3002 Das Mittel wird als schädigend für Populationen relevanter Raubmilben und Spinnen eingestuft.
NN1001 Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen relevanter Nutzinsekten eingestuft.
NW262 Das Mittel ist giftig für Algen.
NW264 Das Mittel ist giftig für Fische und Fischnährtiere.
NW265 Das Mittel ist giftig für höhere Wasserpflanzen.
NB6641 Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4).

ANWENDUNGEN, ANWENDUNGSHINWEISE, SONSTIGE KENNZEICHNUNGSAUFLAGEN UND ANWENDUNGSBEZOGENE ANWENDUNGSBESTIMMUNGEN

Pflanzen/ -erzeugnisse/ Objekte	Schadorganismus/ Zweckbestimmung	Angaben zur sachgerechten Anwendung			
		Anwendungsbedingungen	Max. Aufwand je Behandlung	Wartezeit (Tage)	Anwendungsbezogene Kennzeichnungsauflagen/ Anwendungsbestimmungen
Zuckerrübe, Futterrübe	Gemeine Quecke	Frühjahr, Nach dem Auflaufen; BBCH 11-14 Von 1. Laubblatt deutlich sichtbar, erbsengroß bis 4 Laubblätter (2. Blattpaar) entfaltet; Max. Zahl der Behandlungen: in dieser Anwendung: 1, in der Kultur bzw. im Kalenderjahr: 1; Spritzen	3,0 l/ha in 200-400 l/ha Wasser	F	NT102 NW642-1
Winterraps	Acker-Fuchsschwanz	Herbst, Nach dem Auflaufen; BBCH 11-21 Von 1. Laubblatt entfaltet bis Beginn der Seitensprossentwicklung: erster Seitenspross sichtbar; Max. Zahl der Behandlungen: in dieser Anwendung: 1, in der Kultur bzw. im Kalenderjahr: 1; Spritzen	1,5 l/ha in 200-400 l/ha Wasser	77	NT102 NW642-1
Winterraps	Gemeiner Windhalm, Ausfallgetreide	Herbst, Nach dem Auflaufen; BBCH 11-21 Von 1. Laubblatt entfaltet bis Beginn der Seitensprossentwicklung: erster Seitenspross sichtbar; Max. Zahl der Behandlungen: in dieser Anwendung: 1, in der Kultur bzw. im Kalenderjahr: 1; Spritzen	1,0 l/ha in 200-400 l/ha Wasser	77	NT102 NW642-1

Sharda Cropchem

Pflanzen/ -erzeugnisse/ Objekte	Schadorganismus/ Zweckbestimmung	Angaben zur sachgerechten Anwendung			
		Anwendungsbedingungen	Max. Aufwand je Behandlung	Warte-zeit (Tage)	Anwendungs-bezogene Kennzeichnungs-auflagen/ Anwendungs-bestimmungen
Winterraps	Gemeiner Windhalm, Acker-Fuchsschwanz	Frühjahr, Nach dem Auflaufen; BBCH 11-31 Von 1. Laubblatt entfaltet bis 1. sichtbar gestrecktes Internodium; Max. Zahl der Behandlungen: in dieser Anwendung: 1, in der Kultur bzw. im Kalenderjahr: 1; Spritzen	1,2 l/ha in 200-400 l/ha Wasser	77	NT102 NW642-1
Hanf	Gemeine Quecke, Einjährige einkeim-blättrige Unkräuter	Frühjahr, Nach dem Auflaufen; BBCH 10-16 Von Erstes Laubblatt aus der Koleoptile ausgetreten; Keimblätter voll entfaltet; erste Blätter spreizen sich ab bis 6. Laubblatt bzw. Blattpaar oder Blattquirl entfaltet; Max. Zahl der Behandlungen: in dieser Anwendung: 1, in der Kultur bzw. im Kalenderjahr: 1; Spritzen	2,5 l/ha in 200-400 l/ha Wasser	F	NT102 NW642-1
Sommerraps	Gemeine Quecke, Einjährige einkeim-blättrige Unkräuter	Frühjahr, Nach dem Auflaufen; BBCH 10-21 Von Keimblätter voll entfaltet bis Beginn der Seitensprossentwicklung: 1. Seitenspross sichtbar; Max. Zahl der Behandlungen: in dieser Anwendung: 1, in der Kultur bzw. im Kalenderjahr: 1; Spritzen	2,5 l/ha in 200-400 l/ha Wasser	F	NT102 NW642-1

F: Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

NT102 Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 75 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile" vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

NW642-1 Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig. Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

PFLANZENVERTRÄGLICHKEIT

Bei sachgemäßer Anwendung sind keine Schäden hinsichtlich Phytotoxizität zu erwarten. Nach unseren Erfahrungen besitzt **ELEMENT® 05 EC** eine sehr gute Kulturpflanzenverträglichkeit in allen gängigen Kultursorten in Zentraleuropa.

Shanda Chrysanthem

Das Mittel unterliegt während der Vegetationszeit einer Zersetzung und stellt keine Gefahr für nachwachsende Pflanzen dar. Im Falle eines früheren Pflügens einer mit dem Mittel behandelten Flache (z. B. durch Einfrieren oder Beschädigen von Pflanzen durch Krankheiten oder Schädlinge) können Zweikeimblättrige Kulturen auf dem Feld angebaut werden. Einkeimblättrige Kulturen dürfen frühestens nach 6 Wochen nach der Anwendung des Mittels angebaut werden.

NACHBAU

Effekte auf nachfolgende Kulturen sind nicht zu erwarten, da der Wirkstoff sich im Rahmen einer normalen Kulturfolge abbaut. Falls die Kultur im Winter oder Frühjahr aufgegeben wird, so kann nur Frühjahrsgetreide zur Nachsaat empfohlen werden.

HERSTELLUNG UND AUSBRINGUNG DER SPRITZBRÜHE

Ausbringungsgeräte sollten stets in einem sauberen und intakten Zustand sein. Die Geräte müssen nach den Herstelleranweisungen kalibrieren werden. Bei Zubereitung der Mischung den Tank zur Hälfte mit klarem Wasser befüllen und das Rührwerk starten. Die empfohlene Mittelmenge in den Tank geben, den Spritztank mit Wasser bis zum gewünschten Volumen auffüllen und unter ständigem Rühren ausbringen. Niemals mehr als die auszubringende Sprühflüssigkeitsmenge zubereiten. Um die besten Ergebnisse zu erhalten, das Mittel auf wachsende Unkräuter ausbringen. Die Blätter der Unkräuter sollten trocken sein. Der Boden sollte feucht sein, um eine bessere Verteilung des Produktes in der Pflanze zu ermöglichen. Unkräuter, die nach der Behandlung auftreten werden durch das Produkt nicht kontrolliert.

GERÄTEREINIGUNG

Nach dem Gebrauch das gesamte Spritzgerät, -leitungen und Filter sowie verunreinigte Schutzkleidung mit Wasser oder verdünnter Reinigungslösung gründlich reinigen und gut spülen. Behälter leeren und mit einem integrierten Druckspülungsgerät spülen oder manuell dreimalig spülen. Es sollte darauf geachtet werden, dass Wasserläufe nicht mit dem kontaminierten Reinigungswasser verunreinigt werden. Verunreinigte Flüssigkeiten sollten nach den örtlichen Vorschriften sicher entsorgt werden. Verschütten vermeiden. Im Falle eines Verschüttens, verunreinigte Kleidung sofort entfernen und Haut reinigen. Anwendungsgeräte gründlich spülen. Spuren dieses Herbizids können nachfolgend behandelte, anfällige Kulturen schädigen.

ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

Allgemeine Maßnahmen

Bewusstlosen Menschen niemals oral etwas zuführen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich dieses Etikett vorzeigen). BEI Exposition oder falls betroffen: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

Nach Einatmen

Betroffene Person aus dem Gefahrenbereich an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Bei Atemstillstand künstlich beatmen. Arzt hinzuziehen.

Nach Hautkontakt

Kontaminierte Kleidung ausziehen. Nach Hautkontakt sofort und gründlich mit viel Wasser und Seife abwaschen.

Nach Augenkontakt

Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

Nach Verschlucken

KEIN Erbrechen herbeiführen. Mund ausspülen. Sofort GIFT-INFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

LAGERUNG

Nur im Originalbehälter aufbewahren. In einem geschlossenen Behälter an einem gut belüfteten, trockenen Ort, unter Verschluss bei 0-30 °C aufbewahren. Vor Sonnenbestrahlung schützen. Entfernt von brennbaren Stoffen aufbewahren. Für Kinder unzugänglich aufbewahren. Nicht mit zusammen mit Lebensmitteln, Getränken oder Futtermitteln lagern.

Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen. Indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.

ENTSORGUNG

LEERE VERPACKUNGEN NICHT WIEDERVERWENDEN. Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen mit der Angabe PAMIRA® sind an den autorisierten Sammelstellen des Entsorgungssystems PAMIRA® mit separiertem Verschluss abzugeben. Weitere Auskünfte erhalten Sie bei der Stadt- oder Kreisverwaltung.

HAFTUNGSBEDINGUNGEN

Die Wirkungen und Nebenwirkungen dieses Produktes können durch äußere Umstände betroffen sein, auf die weder der Zulassungsinhaber, der Hersteller noch das Handelsunternehmen oder weitere Geschäftspartner Einfluss haben. Die Haftung für hierdurch entstehende Schäden ist ausgeschlossen. Solche äußeren Umstände können z. B. sein: Zeitpunkt, Menge, Anzahl und Methoden der Anwendung, eingesetzte Geräte, Konstitution der Kulturen, Vielfalt der Kulturen und Fruchtfolge, Witterungs- und Bodenverhältnisse, örtliche oder regionale Bedingungen, Lagerungs- oder Transportbedingungen, Resistenzen gegen den Wirkstoff oder das Produkt, Nebenwirkungen auf Nichtzielkulturen, Veränderungen des Produktes z. B. durch Mischungen mit anderen Zusatzstoffen oder Pflanzenschutzmitteln, die nicht ausdrücklich in der Gebrauchsanleitung empfohlen werden. Der Zulassungsinhaber, der Hersteller, das Handelsunternehmen oder weitere Geschäftspartner übernehmen für die vorgeschilderten Umstände oder

Sharda Cropchem

daraus herrührende Folgen keine Haftung. Der Anwender des Produktes ist insbesondere im Rahmen guter fachlicher Praxis verpflichtet, sich über den Umgang mit Pflanzenschutzmitteln sachkundig zu machen und die Anwendungsfähigkeit des Produktes unter Berücksichtigung der vorgenannten örtlichen und zeitlichen Faktoren zu prüfen. Dabei ist der Anwender auch verpflichtet, bestehende Gesetze und Rechte Dritter zu beachten.
Darüber hinaus übernehmen weder der Zulassungsinhaber, der Hersteller, das Vertriebsunternehmen oder weitere Geschäftspartner des Produktes eine Haftung für die Wirksamkeit des Mittels und das Ausbleiben von Schäden bei Anwendung des Mittels in einem nach Art. 53 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 i.V.m. § 29 Pflanzenschutzgesetz genehmigten Anwendungsgebiet oder einer Erweiterung der Zulassung nach Art. 51 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009. Insoweit handelt es sich um Anwendungsgebiete, die im Zulassungsverfahren nicht ausgetestet wurden.

®ELEMENT ist ein eingetragenes Warenzeichen der Sharda Cropchem Espana S.L.

S C
Sharda Cropchem